



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke

Darmstadt, 1885

2. Kap. Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77990)

2. Kapitel.

Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser.

Von Dr. EDUARD SCHMITT.

Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser unterscheiden sich in ihrer baulichen Gestaltung bisweilen kaum nennenswerth von einander. Indefs sind unter die ersteren doch einige Bauwerke einzureihen, welche besondere Eigenthümlichkeiten zeigen; andererseits sind aber auch den Schlafhäusern einige bauliche Anlagen zuzuzählen, die den Charakter eines Gasthofes kaum mehr an sich tragen. Es dürfte deshalb eine Trennung der beiden in der Ueberschrift genannten Gebäudegattungen nicht ungerechtfertigt sein.

a) Gasthöfe niederen Ranges.

Gasthöfe niederen Ranges, wie sie in kleineren Städten, in Arbeiter-Quartieren und -Colonien etc. oder für besondere Zwecke (für gewisse Volksclassen, auf Viehmärkten etc.) errichtet werden, haben zwar im Allgemeinen die gleichen Anforderungen zu erfüllen, wie die im vorhergehenden Kapitel besprochenen Hotels; indess sind Umfang und Mafs dessen, was gefordert wird, so wie auch dessen, was zur Erfüllung jener Anforderungen zu geschehen hat, viel bescheidener; der Comfort, der dem Gast geboten wird, ist ein wesentlich geringerer; der Zweck der vorübergehenden Beherbergung der Fremden in thunlichst einfacher Weise überwiegt alle sonstigen Absichten, denen man etwa in einem Hotel gerecht zu werden hat.

Ungeachtet letzteren Umstandes erhalten die Fremdenzimmer doch geringere Abmessungen, und ihre Ausstattung wird eine wesentlich einfachere; es kommen bisweilen gröfsere Schlafräume vor, in denen eine gröfsere Zahl von einander unbekanntem Gästen gemeinsame Beherbergung finden. Die Gesellschaftsräume schrumpfen auf zwei, unter Umständen selbst nur auf einen einzigen Raum, die »Gaststube« zusammen, und die Wirthschaftsräume erfahren eine dem entsprechende Reduction. Die Stube des Wirthes bildet häufig den einzigen Verwaltungsraum, und die fog. Verkehrsräume treten in höchst bescheidener Zahl, Gröfse und Ausstattung auf.

Wie verhältnismäfsig einfach, ungeachtet einer nicht geringen Zahl von Betten, gestaltet sich z. B. ein fog. Arbeiter-Gasthof — eine Errungenschaft der Neuzeit, durch die den Arbeitern eine gesunde und reinliche Schlafstelle und die Gelegenheit zu einer guten Verpflegung geboten werden soll? Ein grofser Speisefaal mit Buffet, Küche, Speisekammer und Vorrathskeller, ein oder mehrere grofse Schlaffäle, durch nicht bis an die Decke reichende Scherwände in einzelne Kammern geschieden, 2 bis 3 Zimmer für den Director oder Verwalter, einige Gelasse für den Koch und das Dienst-Personal, vielleicht noch ein kleiner Lesesaal — dies ist so ziemlich Alles, was gefordert und geboten wird; das Corridore, Treppen, Aborte und Pissoirs nicht fehlen dürfen, ist selbstverständlich. Die Ausstattung der Schlafkammern ist eine dem Vorhergehenden entsprechende: eine eiserne Bettstelle, ein oder zwei Stühle, eine verschließbare Kiste, günstigsten Falles ein kleiner Schrank, werden häufig das Mobiliar bilden; die Wasch-Vorrichtungen sind gemeinschaftlich zu benutzende Anlagen.

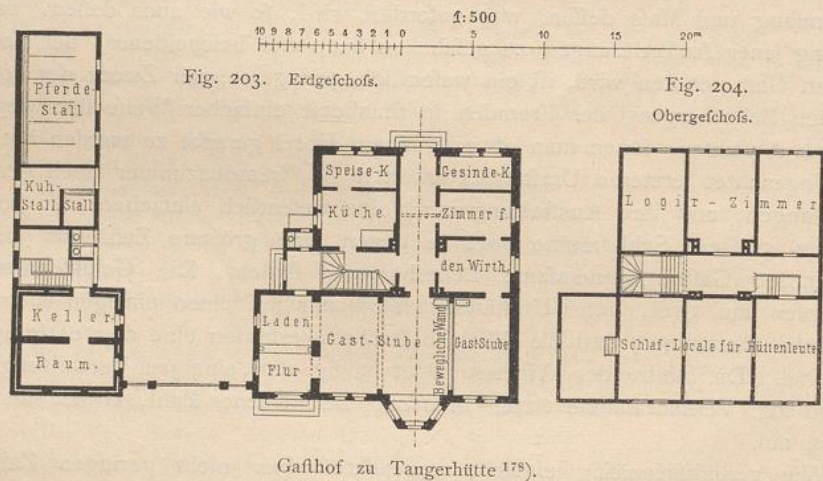
Eine ähnliche Einrichtung erhalten die fog. Seemannshäuser, welche den Seeleuten während ihres Aufenthaltes auf dem festen Lande zur Beherbergung dienen.

288.
Kennzeichnung
und
Anlage.

Gasthöfe für andere Zwecke und anderes Publicum werden eine hiervon abweichende bauliche Gestaltung bedingen. Hieraus geht hervor, daß die Anlage der hier in Rede stehenden Gebäude eine ziemlich mannigfaltige ist, wodurch die Aufstellung bestimmter Regeln und Grundsätze erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Es soll deshalb an dieser Stelle nur die allgemeine Bemerkung Platz finden, daß solche Gasthöfe niederen Ranges, die sich ihrem Zwecke nach und durch die speciellen Bedingungen ihrer Errichtung dem Charakter der Hotels mehr nähern, im Ganzen und Großen nach den für letztere (im vorhergehenden Kapitel) aufgestellten Grundätzen zu entwerfen fein werden. Solche Baulichkeiten dagegen, welche durch das zu erwartende Publicum, durch die localen Verhältnisse etc. den Schlafhäusern verwandt erscheinen, werden unter Berücksichtigung der unter b aufzustellenden Regeln zu errichten fein. Einige Beispiele mögen eben so die Mannigfaltigkeit der baulichen Anlage, wie die Darlegung des zuletzt Gefagten darthun.

289.
Beispiele.

α) Der Gasthof zu Tangerhütte (Fig. 203 u. 204¹⁷⁸) dürfte sein Entstehen wohl dem dortigen Eisen- und Emallirwerk verdanken; dasselbe ist von *Vincent* entworfen.



Gasthof zu Tangerhütte¹⁷⁸).

Wie der Grundriß des Erdgeschosses (Fig. 203) zeigt, sind im Hauptbau nach der Straße zu zwei Gaststuben, die indess nur durch eine bewegliche Wand getrennt sind, angeordnet; an die größere Gaststube schließt ein Laden, vor dem ein Eingangsfur liegt, an. Im Uebrigen wird das Erdgeschoss von der Wohnung des Wirthes, der Küche, der Speise- und der Gefindekammer eingenommen. In einem durch eine große Einfahrt getrennten Seitenbau sind Keller, Kuh- und Pferdestall, so wie die Aborte untergebracht.

Im Obergeschoss (Fig. 204) befinden sich nach vorn 4 nur 2,3 m hohe Schlaf-Locale für Hüttenleute, nach rückwärts 3 Fremdenzimmer von 2,9 m lichter Höhe.

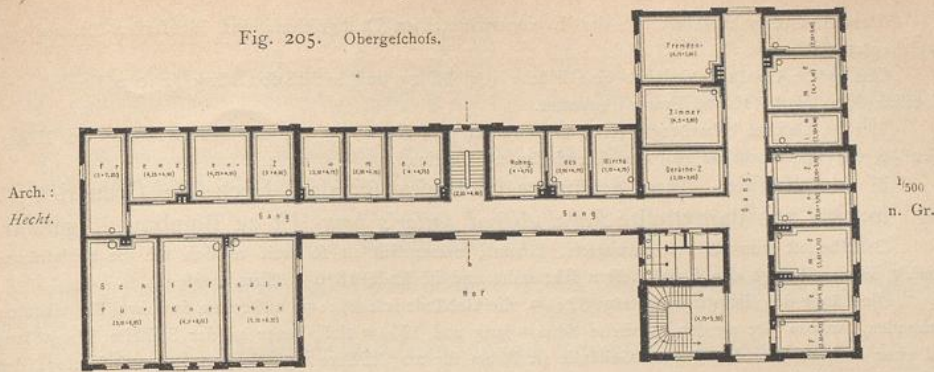
β) Der Gasthof auf dem Viehmarkt zu Hannover (Fig. 205; siehe auch den vorhergehenden Band dieses »Handbuches«, Art. 301, S. 303) dient zur Beherbergung der Treiber und Wärter, welche das zum Verkaufe aufgetriebene Vieh begleiten, so wie zum Theile auch der Viehbefitzer. Dasselbe ist, wie die genannte Schlacht- und Viehhof-Anlage, von *Hecht* entworfen.

Dieser Gasthof¹⁷⁹) ist links vom Haupteingange nach dem Viehhof und auf dem Grundstücke des

¹⁷⁸) Nach: Architektonisches Skizzen-Buch, Heft 34, Bl. 4.

¹⁷⁹) Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 343 u. Bl. 16.

Fig. 205. Obergefchofs.



Gasthof auf dem Viehmarkt zu Hannover 179).

letzteren erbaut, steht aber nur durch eine Gartenthür mit demselben in Verbindung. Er enthält im Erdgefchofs eine grössere und drei kleinere Gaststuben, Buffet, Wohnung des Wirthes und Aborte; im I. (Fig. 205) und II. Obergefchofs sind eine Anzahl von Fremdenzimmern und auch gemeinschaftliche Schlafsäle für Knechte mit zusammen ca. 100 Betten vorhanden.

Der im Hofe liegende Pferdestall gewährt Unterkunft für 30 Pferde, und in der Wagen-Remise kann das Fuhrwerk der Fremden eingestellt werden.

Der Gasthof bedeckt 844 qm Grundfläche und hat 103 286 Mark, d. i. 122 Mark pro 1 qm gekostet.

7) Der »Hotel-Restaurant« für Arbeiter zu Ougrée (bei Lüttich) wurde von der Gesellschaft *Oefcher-Mesdach & Co.* für solche in ihrer Zinkfabrik beschäftigten Arbeiter errichtet, welche eben ankommen oder welche nicht die Absicht haben, sich am Orte dauernd niederzulassen¹⁸⁰⁾. Dieses Gebäude, welches der Fabrik gegenüber gelegen ist, ist durch die Grundrisse in Fig. 206 u. 207¹⁸¹⁾ wiedergegeben.

Dieser Arbeiter-Gasthof besteht aus einem Keller- und Erdgefchofs, 2 Obergefchoffen und einem Dachgefchofs. Im Erdgefchofs (Fig. 206) befinden sich nach vorn zu links vom Eingangsthor das Bureau des Inspectors und das Beamtenzimmer, rechts davon die Küche, unter letzterer (im Kellergefchofs) die Küchen-Nebenräume. Den Hofflügel nimmt der Speisefaal von ca. 90 qm Grundfläche ein; ferner sind in den Hof die Waschküche, Aborte und Piffoirs eingebaut; der Speisefaal bietet ca. 60 Sitzplätze dar.

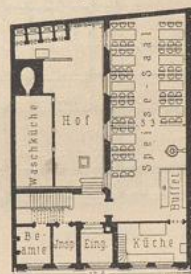
Im Kellergefchofs sind noch Bierkeller, Kohlenkeller und sonstige Vorrathsräume angeordnet.

Im I. Obergefchofs (Fig. 207) erstreckt sich durch die ganze Gebäudetiefe ein Schlafsaal mit 17 Betten, der durch hölzerne Scherwände in 17 Kammern von 2,2 m Länge und 1,8 m Breite getheilt ist; die Wände sind 2,2 m hoch, reichen aber mit ihrer Unterkante nicht bis zum Fußboden herab, sondern endigen 20 cm über letzterem. Der Schlafsaal wird im Winter geheizt, durch 6 Fenster erhellt und gelüftet; in der Mitte ist ein Lüftungschlot eingerichtet; der Schlafsaal hat einen Rauminhalt von 455 cbm und bietet für jedes Bett ein Luftvolum von 27 cbm. In jeder Kammer sind eine eiserne Bettstelle, ein Schrank und ein Stuhl aufgestellt; endlich ist noch eine gemeinschaftliche Wasch-Einrichtung mit 6 Becken vorhanden. Aufser dem Schlafsaal ist ein Zimmer für den Inspector und eine Leinenkammer nach vorn gelegen.

¹⁸⁰⁾ Solche Arbeiter, welche dies beabsichtigen, finden zahlreiche Arbeiterwohnungen, welche von den verschiedenen Etablissements jenes Districtes errichtet worden sind.

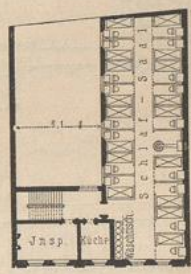
¹⁸¹⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1879, S. 131 u. Pl. 37.

Fig. 206.

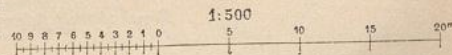


Erdgefchofs.

Fig. 207.



I. Obergefchofs.



Hotel-Restaurant für Arbeiter zu Ougrée 181).

Das II. Obergeschofs ist wie das I. eingerichtet; im Dachgeschofs sind Manfarden-Zimmer und Speicher zu finden.

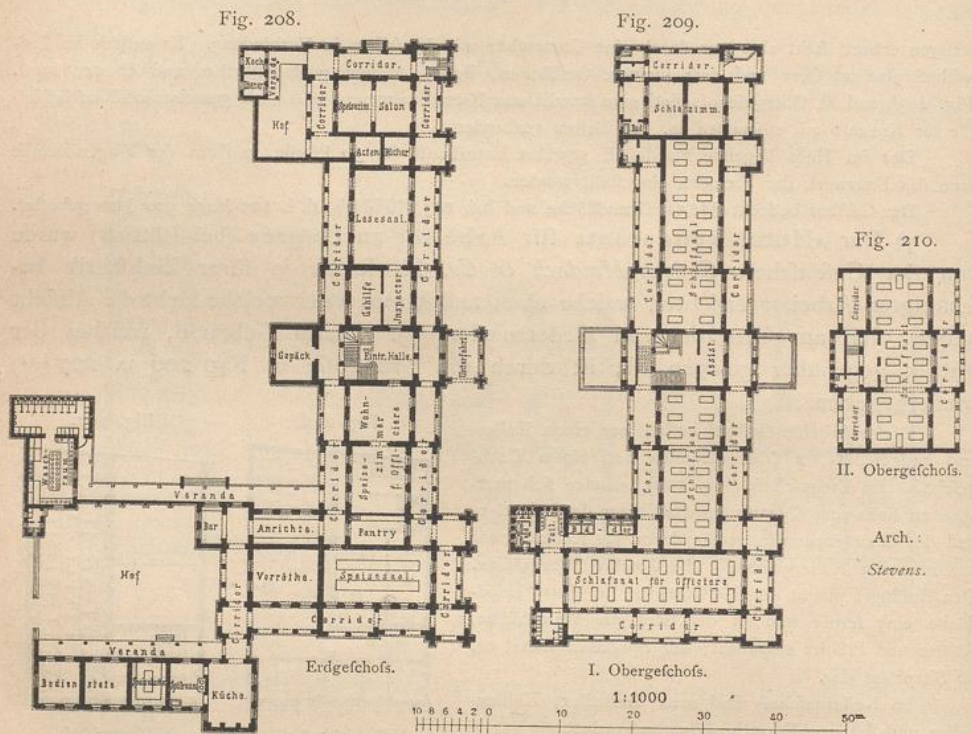
Das ganze Gebäude bedeckt eine Fläche von 250 qm und hat 28 000 Mark (25 000 Francs), das Mobiliar 8000 Mark (10 000 Francs) gekostet.

Der im Gasthof beherbergte Arbeiter zahlt für jede Nacht 15, für das Frühstück 20, das Mittagessen 50, das Vesperbrot 20 und das Abendessen 25 Centimes.

δ) Als Beispiel eines Seemanns-Gasthofes sei das durch die Grundrisse in Fig. 208 bis 210 dargestellte *Royal Alfred sailor's home*¹⁸²⁾ zu Bombay vorgeführt.

Dasselbe ist von Stevens entworfen, kommt, namentlich in so weit es sich um die Schlafräume handelt, in der Anlage den Schafhäusern sehr nahe und ist Ende 1876 eröffnet worden.

Die Länge der Hauptfront beträgt 82,29 m, die Gebäudetiefe 16,76 m; außerdem sind zwei Flügelbauten vorhanden, wovon der an der Nordseite 33,53 m lang und 17,68 m tief, jener an der Südseite 17,68 m lang und eben so breit ist. Im ganzen Gebäude ist Raum für 20 Officiere, 58 Seeleute, den Inspector, den Stellvertreter des letzteren und 20 Bedienstete.



Royal Alfred sailor's home zu Bombay¹⁸²⁾.

Die Eintrittshalle und die Haupttreppe liegen in der Hauptaxe des Gebäudes, rückwärts davon der Gepäckraum; nach vorn die Unterfahrt für die Wagen. An der Nordseite der Eintrittshalle befinden sich Wohn- und Speisezimmer der Officiere, die *pantry*, der Speisefaal für die Seeleute mit Vorrathsraum und Anrichte, der *bar*, die Küche, der Spülraum und Wohnräume für 20 Bedienstete; an der Ostseite sind die Bäder und Wafchräume für die Seeleute etc. angeordnet; zu letzteren gelangt man vom Hauptbau aus durch eine Veranda. Südlich von der Eintrittshalle liegen die Bureaus des Inspectors und seines Gehilfen, so wie der Lesesaal mit Bücherraum; an letzteren stößt ein kleiner Raum für Acten etc.; im südlichsten Theile sind die Wohnung des Inspectors, so wie auch Wohnräume für den Koch und andere Bedienstete untergebracht; zur Wohnung des Inspectors führt ein besonderer Eingang an der Südseite. Gänge sind am Umfange des ganzen Gebäudes angeordnet.

¹⁸²⁾ Nach: *Builder*, Bd. 36, S. 187 u. 188.

Im I. Obergeschoß ist an der Nordseite ein Schlaffaal für die Officiere mit Bädern und Toilette-Raum gelegen; den mittleren Theil nehmen zwei Schlaffäle für zusammen 38 Seeleute und das Treppenhaus ein; vor letzterem und zwischen den beiden Schlaffälen befindet sich das Zimmer des Assistenten des Inspectors. An der Südseite sind die zur Wohnung des letzteren gehörigen Schlafzimmer mit Bädern etc. untergebracht.

Im mittleren Theile des Hauptbaues ist noch ein II. Obergeschoß aufgesetzt, das einen großen Schlaffaal für 20 Seeleute mit Bädern etc. enthält.

b) Schlafhäuser.

Unter der Bezeichnung »Schlafhäuser« sollen im Vorliegenden verstanden werden:

290.
Allgemeines.

1) Städtische Gasthöfe allerniedersten Ranges oder solche Gastwirthschaften in größeren Städten, in denen Personen gegen Entgelt vorübergehend derart Unterkommen gewährt wird, daß in der Regel in einem gemeinschaftlichen Schlafrum mehrere nicht zu einander gehörige Personen untergebracht werden.

Solche Schlafhäuser sind die Unterkunftsstätten eines Theiles der ledigen Arbeiter, insbesondere neu zugereister, bevor dieselben ein Domicil gefunden haben. Sie bilden ferner das Unterkommen eines erheblichen Theiles des großstädtischen Proletariats, besonders des männlichen, des arbeitslosen und des arbeitscheuen Proletariats. Schließlich dienen solche Häuser wohl auch zum vorübergehenden Nächtigungsorte Einzelner, so wie ganzer Familien der ärmeren Classen zu Zeiten, wo dieselben nicht im Besitze einer Wohnung sind.

Derlei Schlafhäuser haben mit den kleineren Gasthöfen gemein, daß man darin vorübergehend gegen Entgelt Obdach findet. Während es indeß bei den Hotels gar nicht, bei Gasthöfen niederen Ranges nur vereinzelt vorkommt, daß größere Schlaf-Locale zur Beherbergung nicht zu einander gehöriger Personen vorhanden sind, bildet es bei Schlafhäusern die Regel, daß Personen, die sich vorher fremd waren, die also nicht zu einander gehören, in demselben Schlafrum untergebracht werden¹⁸³⁾.

Man heißt solche öffentlichen Schlafhäuser, die man wohl auch als Gasthöfe niedersten Ranges auffassen kann, hie und da Kost- und Logirhäuser für die ärmeren Volksclassen, bisweilen auch kurzweg Logirhäuser, obwohl gerade diese Bezeichnungen auf ein dauerndes Miethverhältniß hindeuten. In Berlin führen die Schlafhäuser den Localnamen Pennen; in England heißen Häuser, in denen die Besucher nur für einige oder wenige Nächte Quartier nehmen, *common lodging houses*.

Von den öffentlichen Schlafhäusern, in denen gewerbmäßig Fremden Unterkunft gewährt wird und zu denen Jedermann der Zutritt frei steht, ist das Quartier- und Schlafgängerwesen in Einzelquartieren zu unterscheiden. Arme Familien nehmen, um sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen, um die oft drückende Last der Wohnungsmiethe zu vermeiden, sog. Schlafgänger oder Schlafburschen auf; von diesen ist naturgemäß hier nicht die Rede. Eben so werden, dem Gesagten zufolge, Einrichtungen, die ledigen Arbeitern auf längere Zeit billige Wohnung mit dauerndem Miethverhältniß (also nicht vorübergehend) schaffen, also die sog. Logirhäuser von der Besprechung ausgeschlossen sein; letztere wurden bereits im zweiten Halbband dieses Theiles (Abth. II, Abchn. 1) behandelt.

Wenn im Vorliegenden Anlage und Einrichtung von solchen Schlafhäusern behandelt werden soll, so können darunter nicht jene ungeeigneten Locale verstanden werden, welche in Städten leider so vielfach dem fraglichen Zwecke dienen — alte, baufällige und verbrauchte Häuser, zum Theile dunkel und unreinlich, oder Kellerwohnungen, beide meist überfüllt, ohne ordentliche Reinigung und Lüftung.

2) Häuser in der Nähe von Bergwerken, größeren Fabrik-Etablissements etc., in denen die Arbeiter, welche aus größerer Entfernung zur Arbeitsstelle kommen und deshalb nur Sonntags in ihre Heimath, zu ihren Familien etc. zurückkehren

¹⁸³⁾ Vergl. die Verordnung des Berliner Polizei-Präsidiums (giltig seit 1. April 1880) über den Betrieb von Gastwirthschaften, in welchen obdachlosen Personen gegen Entgelt für einzelne Nächte derart Unterkommen gewährt wird, daß in einem gemeinschaftlichen Schlafrum mehrere nicht zu einander gehörige Personen untergebracht werden.

können, während der Woche Obdach und Schlafstelle gegen geringes Entgelt erhalten.

Solche Schlafhäuser werden nicht nur für männliche Arbeiter, sondern auch für Arbeiterinnen erbaut. Bisweilen verbinden die Behörden, bezw. die Besitzer der Etablissements damit gemeinschaftliche Versammlungszimmer für den Tag und Einrichtungen (Küchen etc.), in denen sich die Arbeiter aus selbst mitgebrachten Lebensmitteln ihr Essen bereiten können.

In manchen Fällen sind mit derartigen Schlafhäusern auch Speise-Anstalten oder Kofthäuser nach Art der Volksküchen (siehe Abchn. 1, Kap. 4), in denen für die Arbeiter gemeinschaftlich gekocht wird, vereinigt.

Für die Arbeiter auf den Bergwerken Preussens entstanden in der Saarbrücker Gegend zuerst derartige Schlafhäuser; von dort verbreitete sich diese Einrichtung nicht allein auf andere fiskalische Werke, sondern auch auf Privat-Etablissements.

3) Wohlfahrts-Anstalten in größeren Städten, welche dazu bestimmt sind, familienlosen Personen, welche fremd in die Stadt kommen, um dort Arbeit zu suchen, einen Aufenthalt zu bieten und ihnen eine Unterkunft zu gewähren, in der sie den Gefahren des städtischen Lebens weniger leicht ausgesetzt sind, als in Privatquartieren. Solche Anstalten haben insbesondere für weibliche Personen die allergrößte Bedeutung.

Häuser für letzteren Zweck existieren in vielen größeren Städten. Das »Amalien-Haus« in Berlin enthält gegen 50 Betten und wird jährlich von etwa 500 Personen befucht; zum Aufenthalt bei Tage steht den in das Haus aufgenommenen Frauen und Mädchen, welche in der Anstalt zugleich billige und gute Beköstigung finden, ein geräumiges und wohnliches Zimmer zur Verfügung. — Die »Herberge für Fabrikarbeiterinnen« in Stuttgart bereitet den in den Fabriken beschäftigten Mädchen eine Heimstätte, indem sie ihnen 240 Schlafstellen und einen gemeinschaftlichen Aufenthaltsaal bietet etc. — Das »Mägdehaus«, welches 1884 vom Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in den Stadtbahnbogen am Bahnhof Börse in Berlin eingerichtet worden ist, beherbergt eben sowohl Mädchen, die von außerhalb kommen, um in Berlin in Dienste zu treten, als auch solche, die schon in Berlin im Dienste waren und augenblicklich stellenlos sind; die Schlafstelle kostet pro Tag 25 Pfennige. — Das »Martha-Haus« in Frankfurt a. M. dient als Aufenthaltsort für stellenlose Dienstmädchen, welche daselbst täglich 80 Pfennige zu zahlen haben etc.

Die im Vorliegenden zu beschreibenden Schlafhäuser der ersten, zweiten und dritten Art heißen wohl auch Arbeiter-, Schläfer- oder Nachtherbergen. Da indess von »Herbergen« (in anderem Sinne) im nächsten Kapitel die Rede sein wird, da man überdies die gedachten Namen auch für andere Gebäude (Ayle für Obdachlöse etc.) gebraucht, so soll davon im Folgenden abgesehen werden.

1) Anlage und Einrichtung.

291.
Anlage
im
Allgemeinen.

Schlafhäuser sind in sehr verschiedener Größe ausgeführt worden; man hat solche für etwa 25 bis 40 Mann, aber auch solche für 300, 400 und noch mehr Personen errichtet; die großen Schlafhäuser sind allerdings nur bei sehr ausgedehnten industriellen Etablissements zu finden.

Da bei Schlafhäusern in erster Reihe auf deren ordnungsmäßige und die Gesundheit der Schlafgänger fördernde Instandhaltung zu sehen ist, so muß deren Gesamtanlage und Detaileinrichtung in solcher Weise getroffen werden, daß diesem Haupterforderniß Genüge geleistet ist. Insbesondere ist bei den Schlafhäusern größerer Städte auf die Gefahr zu achten, welche auf dem Gebiete der Epidemiologie, der Verbreitung der ansteckenden Volkskrankheiten, gelegen ist.

Es ist zweifellos, daß das Leben in engen, überfüllten und unreinlichen Schlafstellen eine nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit ausübt, die sich in der Herabsetzung der Energie und Leistungsfähigkeit, im verminderten Widerstandsvermögen gegen krank machende Einflüsse, in Blutarmuth und Körperchwäche

zeigt. Alle diese schädlichen Einwirkungen haben die Schlafstellen mit fämmtlichen schlechten und engen Wohnungen überhaupt gemein. So weit sind sie also nur vom Standpunkte der allgemeinen Wohnungs-Hygiene zu betrachten.

Mit Rücksicht darauf indess, daß sie Hauptherde für die rapide Ausbreitung und schnelle Verfleppung von epidemischen Volkskrankheiten sind, spielen sie in sanitärer Beziehung eine ganz besondere Rolle. Eine sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Schlafhäuser, bestehend in einer regelmäßigen Controle und in einer nächtlichen Inspection der betreffenden Räumlichkeiten, ist deshalb unerlässlich¹⁸⁴⁾. In Folge dessen wird die Gesamtanlage solcher Gebäude auch in folcher Weise vorzunehmen sein, daß eine solche Ueberwachung in leichter und einfacher Weise möglich ist.

Um den angedeuteten Gefahren vorzubeugen, um insbesondere die Instandhaltung der Schlafhäuser in dem gedachten Sinne zu sichern, erscheint beim Entwerfen eines solchen Hauses zweierlei geboten:

α) Anordnung geräumiger und gesunder Gelasse, und

β) Möglichkeit der Abfonderung einzelner Theile des Gebäudes für den Fall, daß Epidemien ausbrechen sollten, eventuell die Beschaffung eines besonderen Krankenraumes.

Soll ein Schlafhaus beiderlei Geschlechtern dienen, so müssen die Eingänge für Männer und Frauen vollständig getrennt sein; auch müssen im Inneren des Hauses die Schlafräume, Flure, Treppen und Aborte durch feste und nicht mit Thüren verfehene Wände von einander geschieden werden.

Als wesentlichste Bestandtheile eines Schlafhauses treten die Schlafräume oder Schlaffäle auf; ausser diesen werden noch erforderlich:

- 1) die Wohnung des Hausverwalters (Hausvaters oder Hausmeisters);
- 2) Zimmer für die (meist weiblichen) Bediensteten;
- 3) Kammer für Bettwäsche, Handtücher etc. — Leinenkammer;
- 4) Waschküche zum Reinigen dieser Wäsche;
- 5) Aborte und Pissoirs;

6) Einrichtungen zum Waschen der Arbeiter; bisweilen werden diese Wasch-Einrichtungen in den Schlaffälen selbst untergebracht; indess ist es vorzuziehen, besondere gemeinschaftliche Waschräume anzuordnen.

Ausser diesen Räumlichkeiten kommen häufig Locale vor, in denen die Arbeiter baden können, ferner in manchen Fällen Versammlungsfäle und sonstige gemeinschaftliche Räume, die zum Aufenthalte der Arbeiter ausserhalb der Schlafenszeit dienen, endlich, wenn mit den Schlaffälen Speise-Anstalten verbunden werden, auch Speisefäle und Küchen mit den erforderlichen Vorraths- und Nebenräumen.

Eine ausreichende Wasserverföorgung sollte in einem Schlafhause niemals fehlen¹⁸⁵⁾.

Die Aborte und Pissoirs werden zum Theile im Hause, alsdann meist in besonderen Anbauten, zum Theile im Hofe angelegt. Bei Schlafhäusern an Bergwerken etc. befinden sich häufig im Hofraume auch Gelasse für die Werkzeuge der Arbeiter.

Die Vertheilung der Räume in einem Schlafhause ist in ziemlich verschiedener Weise durchgeführt worden. Für grössere Anlagen dieser Art hat sich indess eine Disposition herausgebildet, die als ganz zweckmäsig bezeichnet werden muß.

292.
Erfordernisse.

293.
Vertheilung
der
Räume.

¹⁸⁴⁾ Siehe den im Vorliegenden mehrfach benutzten Bericht des Ausschusses über die 8. Versammlung des »Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege« zu Hamburg in der Vierteljahrsschrift dieses Vereines 1881, S. 1.

¹⁸⁵⁾ Der die Frage der öffentlichen Schlafhäuser in England gesetzlich regelnde *common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 schreibt vor: »Die Ortsbehörde kann die Anlage einer guten Wasserverföorgung bei Androhung der Entziehung der Concession verlangen, wenn es daran mangelt und sie zu einem mäsigigen (*reasonable*) Preise beschafft werden kann.«

Im Kellergeschofs befinden sich die Wirthschaftsräume, die Küche, hie und da auch ein Badezimmer; im Erdgeschofs die Wohnung des Hausverwalters und seiner Familie, so wie die Waschküche und die gemeinschaftlichen Waschräume, ferner (wenn solche vorhanden sind) die Speise-Anstalt und die Versammlungsräume. Die oberen Geschoffe enthalten die Schlafräume.

Wegen anderweitiger Vertheilung der Räume muß auf die am Schluffe vorgeführten Beispiele verwiesen werden; nur sei noch bemerkt, daß die Wohnung des Hausverwalters und die Zimmer für die weiblichen Dienftboten von den zur Benutzung der Schlafgänger bestimmten Räumen stets zu trennen sind.

294.
Schlaffäle.

Die Schlafräume sind in sehr verschiedener Gröfse zur Ausführung gekommen; man findet Schlafftuben für nur 2 bis 3, aber auch Schlaffäle für 25 und mehr Personen.

Der Neigung der Schlafgänger ist es mehr entsprechend, wenn je 2 oder 3 Personen einen kleineren Raum inne haben, worin sie naturgemäfs der Ueberwachung und der Hausordnung weniger unterworfen sind, als in grofsen Schlaffälen. In Folge dessen hat das System einzelner kleiner Schlafftuben den wesentlichen, nicht zu beseitigenden Nachtheil, daß Ordnung und Reinlichkeit stets viel zu wünschen übrig lassen, während grofse, luftige Räume ohne grofse Unkosten sich äufserst fauber erhalten lassen.

Auf der anderen Seite läfst sich nicht läugnen, daß grofse Schlafräume eher Gelegenheit zu Reibereien zwischen den Insassen geben, eben so zum Complotiren und Zusammenrotten — Uebelstände, welche selbst die strengste und best gehandhabte Hausordnung nicht gänzlich hintan zu halten vermag.

In Berücksichtigung dessen erscheinen Schlafräume für je 6 bis 10 Personen als die zweckmäfsigsten; keinesfalls sollte man über die Zahl 15 hinausgehen.

Es ist auch schon versucht worden, mit den Vortheilen gröfserer Schlaffäle die Annehmlichkeiten einer Trennung in kleinere Abtheilungen zu verbinden. In der »Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart« ist jeder der 14, für je 12 Mädchen bestimmten Schlaffäle durch zwei ca. 2^m hohe Querwände derart in 3 Compartimente zu je 4 Schlafstellen getheilt worden, daß längs der Fensterwand ein genügend breiter Gang frei bleibt und die Compartimente gegen diesen Gang zu offen sind (Fig. 212).

Für jeden Schlafgänger ist eine besondere Lagerstätte einzurichten; Bettstellen über einander anzuordnen, ist nicht zu empfehlen.

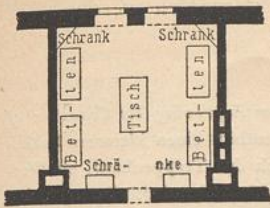
Die Bodenfläche der Schlaffäle, die auf einen Schlafgänger entfällt, soll nicht zu gering bemessen werden; 3^{qm} sind als unterste Grenze anzusehen¹⁸⁶⁾. Indefs reicht dieses Flächenmafs kaum aus. Wenn man für das Bett 1,8^{qm} Grundfläche rechnet, so ist 1,2^{qm} für die Communication entschieden zu wenig. Wenn irgend zulässig, sollte man deshalb nicht unter 4^{qm} Bodenfläche pro Schlafgänger gehen.

Die Höhe der Schlaffäle wird meist zwischen 3,5 bis 4,0^m gewählt; selten findet man nur 3,4^m Höhe oder noch weniger. Meistens werden 3,5^m genügen; eine Höhe von 3,4^m läfst sich mit Rücksicht auf den erforderlichen Luftraum als eben noch zureichend bezeichnen.

Nimmt man nämlich die eben angegebenen Grundflächenmafsse hinzu, so ergibt sich für den auf einen Schlafgänger entfallenden Luftraum 10 bis 16^{cbm}. Unter

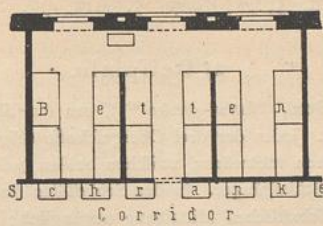
¹⁸⁶⁾ Das Berliner Polizei-Präsidium fordert zum Mindesten 3^{qm} Bodenraum pro Schlafgänger. — Der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« hat 1880 in einer Versammlung zu Hamburg gleichfalls 3^{qm} Bodenraum als Minimum bezeichnet.

Fig. 211.



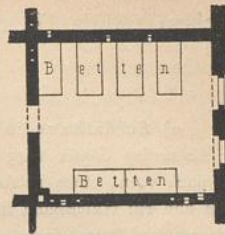
Schlafhaus auf der Grube von der Heydt bei Saarbrücken.

Fig. 212.

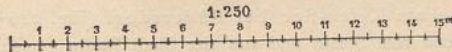


Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart.

Fig. 213.



Schlafhaus bei der Zeche Mathilde bei Schwientochlowitz.



10 cbm sollte man nur in Ausnahmefällen¹⁸⁷⁾ gehen; 16 cbm sind selten erreicht, noch seltener überschritten worden¹⁸⁸⁾.

Um bei Tage die erforderliche Lüftung (durch Offenhaltung der Fenster) erzielen zu können, soll in den Schlafräumen die Größe der Fensterfläche keine zu geringe sein; 0,5 qm Fensterfläche pro Bett sollte als Minimum angenommen werden.

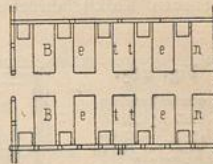
Die Stellung und Anordnung der Bettstellen ist je nach den vorliegenden Verhältnissen eine verschiedene. In Fig. 211 bis 214 sind Beispiele hierfür gegeben.

In einigen neueren Schlafhäusern, wie z. B. in den besseren englischen *lodging houses*, sind die einzelnen Schlafstellen durch ca. 2m hohe Bretterwände getrennt; die dadurch entstehenden Cabinen haben verschließbare Türen. Diese Scherwände sind häufig nicht bis auf den Fußboden geführt, sondern in 15 bis 20 cm Höhe darüber abgeschlossen; hierdurch soll die Reinlichkeit gefördert werden.

Außer der Bettstelle (mit Strohmattlatze, Kopfkissen und wollener Decke) erhält jeder Schlafgänger zum mindesten einen Stuhl und einen Kleiderhaken; bisweilen wird ihm ein verschließbares Spind zur Aufbewahrung von Kleidern überwiesen. Zur gemeinsamen Benutzung wird im Schlafräum ein Tisch und ein Spiegel untergebracht; auch ist für eine Beleuchtungseinrichtung (Petroleum-Hängelampe etc.) zu sorgen. Wo gemeinsame Waschräume nicht vorhanden sind, erhält jeder Schlafgänger auch noch ein Waschbecken.

Für Wände und Decken der Schlafräume ist ein Anstrich zu wählen, der sich entweder leicht und billig erneuern oder der sich gründlich abwaschen läßt; im ersteren Falle ist Kalkfarbe, in letzterem Oelfarbe zu wählen. Gedieltel Fußböden sind mit Rücksicht auf Reinigung und Reinhaltung allen anderen vorzuziehen¹⁸⁹⁾.

Fig. 214.



Londoner lodging house.

¹⁸⁷⁾ Das Berliner Polizei-Präsidium verlangt pro Schlafgänger zum Mindesten 10 cbm Lufräum. — Der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« hat 1880 in der Hamburger Versammlung 9 bis 10 cbm Lufräum als Minimum fest gestellt.

¹⁸⁸⁾ Die Pariser *commission des logements insalubres* verlangt 14 cbm Lufräum. Ein gleiches Maß wird in Brüssel gefordert.

¹⁸⁹⁾ Der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« hat 1880 zu Hamburg folgende These angenommen:

Sämtliche Räume (der Schlafhäuser) müssen reinlich gehalten werden, und zu diesem Zwecke müssen
a) die Fußböden täglich am Morgen ausgekehrt und an einem zu bestimmenden Tage jeder Woche dieselben, so wie gleichfalls die Flure, Treppen und Abortsitze gecheuert werden;
b) die Wände und Decken zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und Herbst getüncht oder, wenn sie mit Oelfarbe gestrichen sind, gründlich abgewaschen werden. —

Der englische *common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 verlangt: »In der ersten Woche des April und October jeden Jahres sind Wände und Decken zu weisen *to the satisfaction of the local authority* bei einer Strafe bis zu 40 Shilling.«

Betreff der Wasch-Einrichtungen muß auf Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abfchn. 5, A, Kap. 5, Art. 97, S. 78) verwiesen werden.

2) Beispiele.

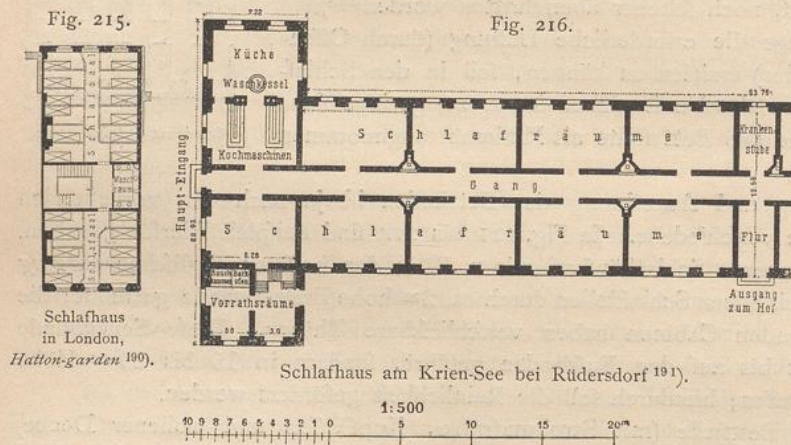
295.
Beispiel
I.

a) Schlafhaus in London, *Hatton-garden*¹⁹⁰⁾, von der *Society for Improving the Condition of the Labouring Classes* 1849 erbaut. Jedes der drei Obergeschosse (Fig. 215) enthält einen kleineren Schlafsaal nach vorn, einen größeren nach rückwärts; zwischen beiden befindet sich das Treppenhaus, ein Vorraum und ein Waschraum für die Schlafgänger. In den Schlaßsälen sind die Schlaßstellen durch Bretterwände begrenzt und von einem gemeinschaftlichen Mittelgang zugänglich; es sind 57 Schlaßstellen eingerichtet; auf jede Schlaßstelle entfallen im Durchschnitt 0,91 qm Bodenfläche. Der Schlafgänger zahlt für eine Nacht 4 Pence, wenn er eine ganze Woche übernachtet, für diese 2 Shilling.

296.
Beispiel
II.

β) Schlafhaus für 192 Bergleute am Krien-See bei Rüdersdorf (Fig. 216¹⁹¹⁾). Dasselbe wurde 1863 für die Arbeiter, welche auf den vom Staate und von der Stadt Berlin gemeinschaftlich betriebenen Kalksteinbrüchen zu Rüdersdorf beschäftigt sind und daselbst für die Wochentage Nachlager

suchen, errichtet. Die südliche Längshälfte dieses eingeschossigen Schlafhauses ist in Fig. 216 im Grundriß dargestellt. An einen lang gestreckten Mittelbau schließen sich quer gestellte Flügelgebäude an; letztere sind unterkellert, ersterer nicht. Die Räume des Erdgeschosses sind 3,45 m hoch; jeder Flügelbau hat einen besonderen



Eingang und eine besondere innere Bodentreppe; der Mittelbau hat drei Eingänge, wovon zwei an den Enden des Hauses, einer in der Mitte liegen; dieselben stehen durch Gänge und Flur mit einander in Verbindung. Die Lage der Krankstube in Mitten der Schlaßräume ist, in Rücksicht auf etwaige ansteckende Krankheiten, nicht gerade nachahmenswerth.

In dem nicht dargestellten nördlichen Flügelbau liegt die Wohnung des Hausmeisters, die Küche für die Arbeiter¹⁹²⁾ und ein Waschraum; im südlichen Flügelbau befinden sich, wie Fig. 216 zeigt, die zweite Küche für die Arbeiter, Vorrathsräume, Backofen, Räucherzimmer und Kellerräume für Speisevorräthe. Im Mittelbau liegen Schlaßzimmer für die Arbeiter und eine Krankstube, so wie ein Lagerraum für Speisevorräthe, Bettwäsche, Weiszug etc.

Zur Beschaffung von Trink-, Wasch- und Putzwasser dient eine Wasserleitung, welche aus einem in der Höhe des Dachgeschosses am Nebengebäude stehenden Behälter gespeist wird; in diesen wird das Wasser aus einem Brunnen mittels Druckpumpe gefördert.

Zum Schlafhause gehören noch ein im Hofe gelegenes Abortgebäude, ein Wirthschaftsgebäude mit Speisesaal für die Arbeiter, Schreibstube und Waschküche, so wie eine Kegelbahn.

Die Kosten des Schlafhauses ohne Terrain, einschl. des Wirthschaftsgebäudes und der Geräthchaften, haben 61 854 Mark betragen; 1 qm des Schlafhauses kostete 40,3 Mark. Im Ganzen sind 16 Schlaßzimmer mit 1907 cbm Gefammtinhalt vorhanden; dieselben können 192 Arbeiter aufnehmen, so daß für jeden Arbeiter 9,98 cbm Raum berechnet ist. Jedes Zimmer enthält 6 eiserne Doppelbettstellen für 12 Arbeiter; jeder

¹⁹⁰⁾ Nach: *Builder*, Bd. 7, S. 325.

¹⁹¹⁾ Nach: Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Bd. II. Berlin 1876. S. 61 u. Taf. XXXI b.

¹⁹²⁾ Die Zubereitung der Speisen ist den Arbeitern überlassen.

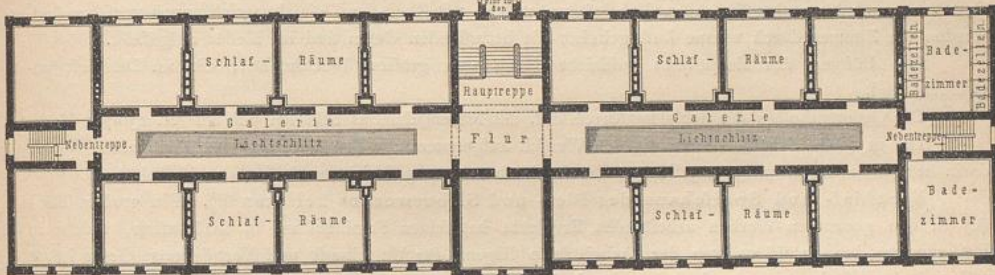
Arbeiter erhält ein Bett, eine Waschküffel, einen Stuhl und einen Kleiderhaken in Benutzung; gemeinschaftlich sind ein längs der Fenster an der Wand stehender Tisch, ein Spucknapf und eine Petroleumlampe.

Die Heizung jedes Schlafzimmers erfolgt von außen mittels eines eisernen Ofens. Zur Lüftung dient ein unter dem Fußboden von außen kommender, gemauerter Lüftungscanal von 15 cm lichter Weite, welcher 60 cm über dem Fußboden ausmündet; ferner ein gleich weiter Luftabzugscanal in der Seitenwand nach dem Schornstein führend und eine in der Mitte der Zimmerdecke befindliche Holzlutte von 20 cm lichter Weite; fämtliche Öffnungen sind mit Schiebern verschließbar.

γ) Schlafhaus für 250 Bergleute auf der Grube *von der Heydt* bei Saarbrücken¹⁹³⁾. Dieses Gebäude (Fig. 217 u. 218), 70,7 m lang und 18,2 m tief, ist zweigeschoßig in Bruchstein-Rohbau 1873–74 erbaut worden. Der Vorflur mit Haupteingang in einem Rifahtbau mit dahinter liegendem Treppenhaus, welches durch geschlossene Galerien mit einem Abortgebäude verbunden ist, theilt das Schlafhaus in zwei symmetrische Hälften, die an den Giebeln Nebeneingänge mit besonderen Treppen haben. In der Längsaxe befindet sich der Hauptflur mit Deckenlicht; im Obergeschoß vermitteln die aus Eisen und Backstein conftruirten Galerien den Zugang zu den einzelnen Schlafräumen. Die Vertheilung der letzteren,

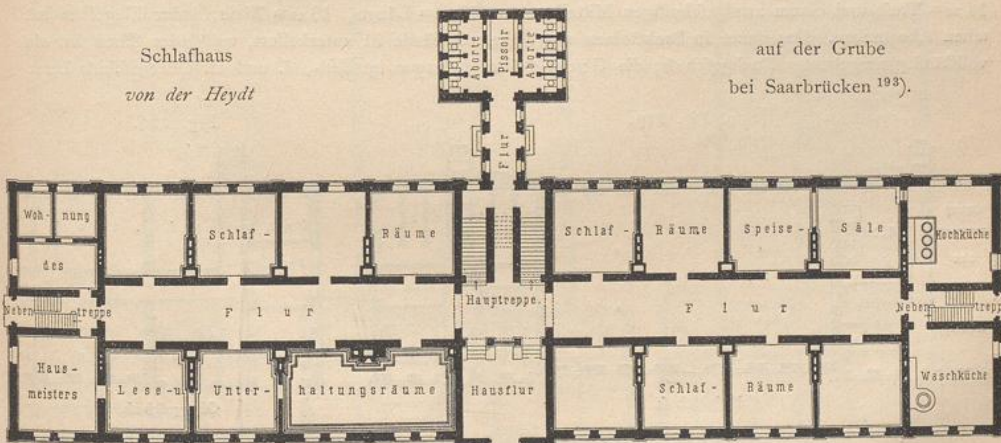
207.
Beispiel
III.

Fig. 217.

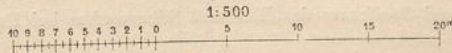


Obergeschoß.

Fig. 218.



Erdgeschoß.



so wie der übrigen Räume des Gebäudes ist aus den beiden Grundrissen ohne Weiteres ersichtlich. In einem Nebengebäude sind Waschküche für die Schlafhauswäsche und Stallräume für den Hausmeister enthalten.

Die Einrichtung der Schlafräume ist die bereits früher durch Fig. 211 veranschaulichte; in den gleich großen Zimmern von 36 qm Grundfläche und 4 m Höhe stehen 8 Betten (je 2 über einander), so

¹⁹³⁾ Nach: Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Bd. II. Berlin 1876. S. 58 u. Taf. XXIX.

dafs auf den Mann 18cbm Luftraum kommen. Jeder Schlafgänger hat einen Schrank zur Aufbewahrung feiner kleinen Ausrüstungsgegenstände, während zu gemeinsamer Benutzung in jedem Zimmer überwiegen sind: 1 Tisch, 8 Schemel, 1 Spiegel, 2 Eckverschläge (mit Segeltuch-Vorhängen versehen und als Kleider-schränke dienend) und eine Petroleum-Hängelampe.

Der Saal im Erdgeschofs dient zur Abhaltung von Zusammenkünften verschiedener Art, als Unterhaltungszimmer, das daran stossende Zimmer als Lesezimmer.

Das Gebäude ist nur zum Theile unterkellert; im Kellergeschofs befinden sich Kohlen- und Wirthschaftskeller, Keller für den Hausmeister und Heizkammern.

In den über den Badezimmern gelegenen Räumen des Dachgeschoffes sind 5 grosse Wasserbehälter von je 5cbm Inhalt angebracht, welche durch eine aus dem Walde zugeführte Wasserleitung mit natürlichem Druck gespeist werden; von dieser Leitung aus durchlaufen Rohre das ganze Gebäude, um Trinkwasser an verschiedenen Stellen zugänglich zu machen. Der Inhalt zweier Behälter wird durch den in einem stehenden Dampfkessel erzeugten Dampf erwärmt (in der Regel auf 50° C.); aus den verschiedenen Behältern leiten Rohre das kalte und warme Wasser getrennt in die Badezimmer, so wie in die Kochküche und in die Spülküche.

Mit Ausnahme der in den Grundrissen links gelegenen Giebelräume, in denen directe Ofenheizung stattfindet, und der rechts liegenden Giebelräume, welche mit Koch- und Waschvorrichtungen versehen sind, werden die Zimmer durch warme Luft geheizt; die betreffenden Oefen sind im Keller aufgestellt.

Die Lüftung des Hauptflures geschieht durch vier grössere Blechhauben, die im Dachfirst angebracht sind.

Die Gesamtkosten des Schlafhauses einschl. des Nebengebäudes belaufen sich auf rot. 230 700 Mark.

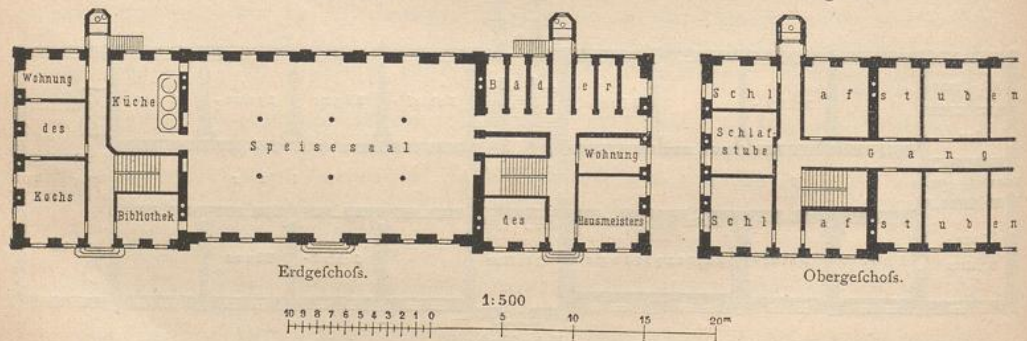
Die in dieses Schlafhaus auf eigenen Wunsch aufgenommenen Bergleute sind zur Theilnahme an der darin bereiteten Verpflegung verpflichtet; die Speisenbereitung geschieht nach Art der Volksküchen.

298. Beispiel IV.
 δ) Schlaf- und Speisehaus des Blei- und Silberwerkes bei Ems¹⁹⁴⁾. Ein grosser Theil der in den genannten Werken arbeitenden Bergleute hat seinen Familienstand in Ortschaften, welche in Entfernungen bis zu 15 km von der Arbeitsstelle liegen; für Unterkunft und Verpflegung dieser Leute während der Wochentage wurde 1874 das in Fig. 219 u. 220 dargestellte Gebäude ausgeführt; dasselbe enthält 200 Schlafstellen und gestattet die Speisung von gleichzeitig 300 Mann.

Das Schlaf- und Speisehaus besteht aus zwei dreigeschossigen Flügelbauten von je 12,65 m Länge, 14,34 m Tiefe und einem zweigeschossigen Mittelbau von 19,24 m Länge, 13,42 m Tiefe; jeder Flügelbau hat einen Abortanbau. Das ganze in Backsteinen ausgeführte Gebäude ist unterkellert, und jeder Theil hat ein vollständig ausgebautes Dachgeschofs; die Geschofshöhen betragen im Erd-, I. und II. Obergeschofs bezw.

Fig. 219.

Fig. 220.

Schlaf- und Speisehaus des Blei- und Silberwerkes bei Ems¹⁹⁴⁾.

3,9, 3,6 und 3,3 m. Jeder der 3 Hauptgebäudetheile hat nach Strassenseite eine Hausthür; in jedem Flügelbau ist eine Steintreppe vorgesehen.

Im Erdgeschofs des nördlichen Flügels liegen die Wohnung des Hausmeisters und 6 Warmwasserbäder, im Erdgeschofs des südlichen Flügels die Wohnung des Koches, ein Lohnzimmer, welches mit dem Speisesaal durch einen Schalter verbunden ist und zur Aufnahme der Arbeiter-Bibliothek dient, so wie die

¹⁹⁴⁾ Nach: Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Berlin. Bd. I. 1875. S. 67; Bd. II. 1876. S. 63 u. Taf. XXXII, XXXIII.

Küche der Speise-Anstalt; im Erdgeschoß des Mittelbaues liegt der große Speise- und Aufenthaltsaal für die Arbeiter mit 300 Sitzplätzen, 19,5 m lang und 12,1 m breit. Das I. Obergeschoß sämtlicher Gebäude-teile, so wie das II. Obergeschoß der beiden Flügelbauten und das Dachgeschoß des Mittelbaues enthalten nur Schlafstuben. Die Dachräume der Flügelbauten sind zu Lagerräumen für Menage-Vorräte, Weißzeug und Bettwäsche, so wie zu Trockenräumen für die Wäsche bestimmt. Das Kellergeschoß dient dem Hausmeister, den Menage-Zwecken und der Wasserheizung; von den beiden Kesseln der letzteren sind Heizrohre und -Spiralen in alle Schlaf- und Aufenthaltszimmer geführt; sie münden in zwei im Dachgeschoß aufgestellte Expansions-Reservoirs.

Die 40 Arbeiter-Schlafzimmer haben einen Gesamttrauminhalt von 2573 cbm, so daß auf jeden der 200 Schlafgänger 12,8 cbm Luftraum kommen. Die Zimmer haben 3 bis 7 eiserne Bettstellen; jeder Arbeiter erhält ein Bett, eine Waschkübel, einen verschließbaren Schrank, einen Stuhl und einen Kleiderhaken in Benutzung; gemeinschaftlich sind im Zimmer Tisch, Spucknapf und Petroleumlampe.

In allen Außenmauern eines jeden Geschoßes befinden sich in der Mitte der Fensterpfeiler 24 cm weite Ventilationsöffnungen.

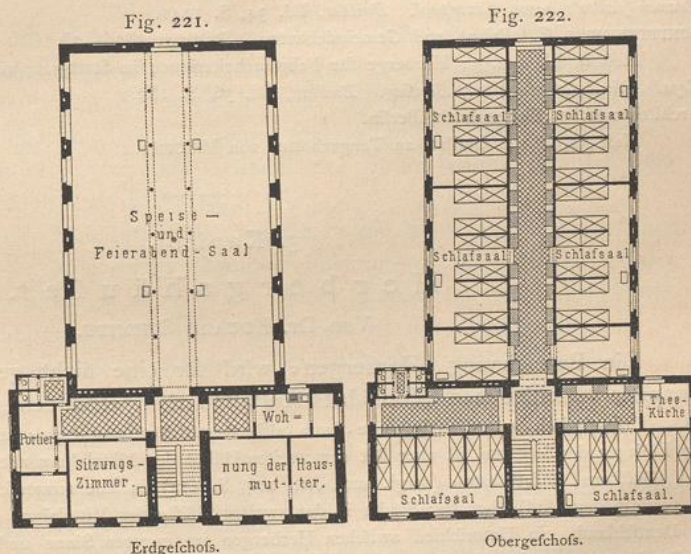
Der Längsverbindingsgang der beiden Obergeschoße wird durch ein in der Firtmitte des Mittelbaues angebrachtes, 4 m großes Deckenlicht erhellt.

Zur Beschaffung von Trink-, Wasch- und Putzwasser dient eine Kaltwasserleitung, welche aus zwei im Dachgeschoß der beiden Flügel stehenden Behältern gespeist wird; letztere erhalten das Wasser mittels eines in der ersten Erz-Aufbereitungsanstalt der Silberau aufgestellten Pumpwerkes aus einem eigens zu diesem Zwecke abgeteuferten Brunnen.

Im Hofe ist noch ein Abortgebäude und ein Schuppen mit Waschküche, Holz- und Kohlen-Magazin errichtet.

Die Kosten der Gesamtanlage, ohne Terrainankauf, betragen annähernd 90 000 Mark, also pro 1 qm Baufläche rot. 140 Mark.

e) Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart. Dieser Anstalt geschah schon in Art. 294 (S. 228) Erwähnung; eben so wurde bereits die mit derselben verbundene Volksküche auf S. 102 beschrieben. Das von Tafel entworfene Gebäude¹⁹⁵⁾ hat außer dem Keller- und Erdgeschoß noch 3 Obergeschoße. Im Sockelgeschoß (siehe Fig. 117, S. 102) wurden die Räume für die Volksküche, eine Waschküche und 2 Bade-Cabinete untergebracht. Im Erdgeschoß (siehe Fig. 118, S. 102 und Fig. 221) befindet sich der Saal, der von jeder Bewohnerin der Anstalt stets besucht werden kann; derselbe bietet insbesondere zur Feierabendzeit den gemeinschaftlichen Versammlungsort zum Nähen, Stricken, Vorlesen, Singen etc. Steinernen Treppen führen in die drei Obergeschoße. Von diesen enthält ein jedes (Fig. 222)



Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart¹⁹⁵⁾. — 1/500 n. Gr.

Arch.: Tafel.

6 Säle zu 12 und 2 Zimmer zu 4 Betten, so wie eine Küche, demnach Raum für 80 Schlafgängerinnen. Jeder Schlafsaal ist durch 2 m hohe Zwischenwände, welche an der Fensterwand einen genügend breiten Gang frei lassen, in 3 Compimente zu je 4 Betten eingetheilt.

Für Lüftung ist durch Fenster sowohl gegen Hof und Straße, als gegen Gang reichlich geforgt. In den Gängen sind, wie in Fig. 212 ersichtlich, verschließbare Kästen aufgestellt; jede Bewohnerin erhält

¹⁹⁵⁾ Nach: SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78. Heft 9, Bl. 4.

einen solchen, ferner eine verschließbare Kiste, einen Stuhl und ein Wafchbecken; je 4 Mädchen haben zusammen einen Tisch und Spiegel.

Die Herstellungskosten des ganzen Gebäudes betragen ca. 170 000 Mark, die Kosten des Mobiliars etc. ca. 28 000 Mark.

Literatur

über »Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser«.

a) Anlage und Einrichtung.

- GÜTTISHEIM, F. Ueber Kost- und Logirhäuser etc. 2. Ausg. Basel 1870.
 GOLTDAMMER. Ueber die Kost- und Logirhäuser für die ärmeren Volksklassen. Viert. f. ger. Medicin, Bd. 29, S. 296.
 Ueber die Anforderungen der Hygiene an Kost- und Logirhäuser. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1880, S. 55.
 GOLTDAMMER. Hygienische Anforderungen an Schläferherbergen. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspfl. 1881, S. 8.

b) Ausführungen und Projecte.

- Model lodging-house, Hatton-garden. Builder*, Bd. 7, S. 325.
 Das neue Seemannshaus in Hamburg. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1859, S. 309.
 HESSE. Schlafhaus für Bergleute bei der Königsgrube in Oberschlesien. Zeitschr. f. Bauw. 1867, S. 432.
Sailor's home, Bombay. Builder, Bd. 28, S. 824.
 Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Berlin.
 Bd. I. 1875. Schlafhäuser. S. 24.
 Schlafhäuser und Speiseanstalten. S. 65.
 Bd. II. 1876. Schlafhäuser und Speiseanstalten. S. 58.
Branch sailor's home, Liverpool. Builder, Bd. 34, S. 1241.
 SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.
 Heft 9, Bl. 4 u. 5: Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart; von TAFEL.
Royal Alfred sailor's home, Bombay. Builder, Bd. 36, S. 187.
 Architektonisches Skizzenbuch, Berlin.
 Heft 34, Bl. 4: Gasthof zu Tangerhütte; von VINCENT.

3. Kapitel.

Herbergshäuser.

Von Dr. EDUARD SCHMITT.

300.
Herbergen.

Die Bezeichnung »Herbergen« wird für eine nicht geringe Zahl von unter einander verschiedenen Wohlfahrts-Anstalten und Gebäuden gebraucht.

Ursprünglich war die Herberge (vom althochdeutschen »*heriberga*« herstammend) das Kriegslager, das Einlager der Soldaten, ist aber seit der zweiten Hälfte des Mittelalters mit der allgemeineren Bedeutung von »Gasthaus, Wirthshaus« (vergl. auch Art. 204, S. 174) in alle romanischen Sprachen übergegangen.

Mit dem Aufblühen der Städte in der zweiten Hälfte des Mittelalters entwickelte sich, namentlich in Deutschland, ein Unterschied zwischen Herbergen im engeren Sinne und Gasthöfen. Unter ersteren verstand man vorzugsweise eine Art von Gastwirthschaft, welche nur für wandernde Handwerksgefelln einer oder mehrerer verwandten Zünfte bestimmt war. Die zuwandernden Gefellen fanden in ihrer Herberge nicht nur ein Unterkommen, sondern erhielten auch Arbeit nachgewiesen. Zugleich kamen in diese Wirthschaften, die von einem Herbergsvater nebst Herbergsmutter verwaltet wurden, die im Orte arbeitenden Gefellen, vielfach aber auch die Meister zu Berathungen und Festlichkeiten zusammen; hier wurde auch in der Regel die Gefellenlade aufbewahrt.

Die alten Gefellen-Herbergen haben mit dem Niedergange des Zunftwesens und seiner Einrichtung an Bedeutung verloren. Wohl bestehen noch in einigen Gegenden, in denen sich Trümmer der Zünfte erhalten haben, noch Her-